

Die Betreuungsbehörde in der Reform - Update

Zielgruppe

Fachkräfte bei Betreuungsbehörden

Ziele und Inhalte

Die Reform des Betreuungsrechts hat zu einer erheblichen Erweiterung der Aufgaben der Betreuungsbehörden geführt. Neben der Registrierung von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern müssen die Betreuungsbehörden zum Beispiel die Betroffenen auch beraten, unterstützen und erweitert unterstützen. In der Praxis haben sich daraus bereits eine Vielzahl von Fragestellungen für Betreuungsbehörden ergeben.

In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der neuen Aufgaben der Betreuungsbehörden vergegenwärtigt, aufgetretene Problemsituationen vorgestellt und deren Handhabung anhand konkreter Lösungsvorschläge erarbeitet. Dazu gehört auch die Darstellung der besonderen Aufgaben und die Abgrenzung zu den Aufgaben, die andere Behörden zu leisten haben.

Der Leiter der Betreuungsbehörde im Rhein-Neckar-Kreis berichtet praxisnah über seine Erfahrungen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und gibt seine Lösungsansätze weiter. Er stellt Gestaltungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Problemlösung vor und diskutiert diese mit den Teilnehmenden.

Hinweise

Bitte halten Sie aktuell gedruckte oder digitale Ausgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), des Gesetzes über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG) und des

Veranstaltungsnummer:

25-2-BtR80-1

Zeit und Ort:

18.07.2025

Bildungszentrum Schloss Flehingen

Preis:

75,00 €

Referent/in:

Tillmann Schönig, Heidelberg
Prof. Dr. Andreas Scheulen, Nürnberg

Fachliche Auskünfte:

Nicole Wolf
Tel. 0711 6375-302

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610
Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr
Fr 9:30-12 Uhr

Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) bereit.

Fallbeispiele, die im Seminar behandelt werden sollen, können vorab per E-Mail an fortbildung@kvjs.de eingereicht werden.

Veranstaltungszeiten:
09:30 Uhr bis 16:30 Uhr